


<p><b>Bethesda- St. Martin</b> gemeinnützige GmbH</p>  <p>Fachbereich Altenhilfe <b>Altenzentrum</b> Ev. Marktkirchengemeinde</p>	<p><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p> 
		<p>QMHB/</p>

## Achtung wichtige Änderung!

**An:** Bewohner/innen, Angehörige, Besucher/innen und Bezugspersonen  
**Stand:** 04.05.2021  
**Von:** Einrichtungsleitung  
**Betreff:** Besuchsregelungen

Sehr geehrte Bewohner/innen, sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher/innen, Aufgrund der aktuellen Landesverordnung und der sogenannten Bundesnotbremse nach § 28b IFSG) gelten ab dem 04.05.2021 folgende Besuchsregeln.

Das Betreten der Einrichtung zum Zweck des Besuchs von Bewohner/innen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Bei einer Inzidenz <100 wird das Besuchsrecht alleine nach der Immunisierungsquote in der Einrichtung (§3 Abs. 1-3 LVO), bestimmt, d.h. gleiche Regelungen für immunisierte und nicht-immunisierte Bewohner/innen.  
Demnach dürfen alle Bewohner/innen **maximal 4 Besucher täglich aus zwei Hausständen** empfangen.
2. Bei einer Inzidenz >100 darf ein immunisierter Bewohner einer Einrichtung mit bspw. 75-90% immunisierten Bewohner/innen täglich bis zu vier Besucher/innen aus zwei Hausständen erhalten.  
**Für nicht-immunisierte Bewohner/innen gilt aber nun der §28b IfSG, wonach ein Bewohner nur einen Besucher am Tag von einem anderen Hausstand erhalten darf.**

### **Aktuell gilt Punkt 2**

Für den Fall, das ein immunisierter und ein nicht-immunisierter Bewohner in einem Doppelzimmer lebt, darf der immunisierte Bewohner seinen Besuch nur außerhalb des Zimmers empfangen.

3. Die Kontaktdaten aller Besucher sind weiterhin schriftlich aufzunehmen, das heißt, alle Besucher sind verpflichtet, vor dem Besuch an der Rezeption einen Besuchernachweis auszufüllen. Nach 17.00 Uhr werfen Sie diesen Nachweis bitte in den gekennzeichneten Postkasten.
4. Wir weisen darauf hin, dass wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und vorerst weiterhin alle Besucher unabhängig vom Impfstatus testen werden. Bei Vorlage eines gültigen Testnachweises der nicht älter als 24 Stunden ist, können wir selbstverständlich auf eine Testung verzichten. Die Testung wird kostenlos in der Einrichtung durchgeführt und bringt etwa 15 Minuten Wartezeit mit sich. Besucher die eine Testung ablehnen, dürfen die Einrichtung leider nicht betreten.

<p><b>Bethesda- St. Martin</b> gemeinnützige GmbH</p>  <p>Fachbereich Altenhilfe <b>Altenzentrum</b> Ev. Marktkirchengemeinde</p>	<p><b>Qualitätsmanagementhandbuch</b></p>	<p>Geltungsbereich: Alle</p> 
		QMHB/

Aus logistischen Gründen müssen während der Testungen die Türen geschlossen bleiben und Besucher können nur nacheinander eingelassen werden. Wartezeiten vor dem Haupteingang können wir leider nicht verhindern.

Besucher, die nach 17.00 Uhr kommen werden gebeten die Außenklingel für die Pflege zu betätigen. Die Testung erfolgt dann in der Pflege.

5. Bei Besuchen in den Zimmern ist darauf zu achten, dass sich dort nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
6. Alle Besucher sind verpflichtet, sich den vorgesehenen Hygienemaßnahmen zu unterziehen. Dazu gehört auch das Tragen von FFP 2 Masken (ohne Ausatemventil) und das desinfizieren der Hände vor Betreten der Einrichtung. Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung dauerhaft zu tragen.
7. Bei einer Abwesenheit von **ungeimpften** Bewohnerinnen und Bewohnern über einem Zeitraum von mehr als 24 Stunden (außer bei Wiederaufnahme aus dem Krankenhaus) erfolgt am Tag der Rückkehr/Aufnahme sowie am siebten Tag ein Test. In dieser Zeit sollen die Bewohner/innen einen Mund-Nasenschutz, möglichst FFP2-Masken tragen.
8. Besuche von Personen mit Krankheitszeichen wie Erkältungssymptomen, einer COVID 19-Erkrankung oder entsprechendem Verdacht, Kontaktpersonen von Erkrankten oder nach Aufenthalt in Risikogebieten sind grundsätzlich untersagt.

---

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie folgt gerne zu Verfügung.:

Verwaltung:           02631 / 9413-0  
Pflege:                 02631 / 9413-15 für Rhein  
                              02631 / 9413-17 für Wied

---

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Situation bedanken wir uns herzlich – auch im Namen des gesamten Personals.

Falls Sie Rückfragen oder Anregungen haben, sind wir natürlich gerne für Sie da.

Neuwied, den 04.05.2021

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lobb  
Einrichtungsleitung